

Beschlussvorlage**BV/2020/0482****Beratungsfolge und Sitzungstermine**

N	29.09.2020	Stadtrat
N	06.10.2020	Haupt-, Personal- und Finanzausschuss
N	07.10.2020	Bau- und Werksausschuss
N	08.10.2020	Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss
N	27.10.2020	Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss
Ö	28.10.2020	Ortsrat St. Ingbert-Hassel
Ö	28.10.2020	Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch
Ö	29.10.2020	Ortsrat St. Ingbert-Mitte
Ö	29.10.2020	Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach
Ö	29.10.2020	Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach
N	12.11.2020	Haupt-, Personal- und Finanzausschuss
Ö	07.12.2020	Stadtrat

Doppelhaushalt 2021/2022

Der nachstehend abgedruckten Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 und der Finanzplanung für die Jahre 2023 und 2024 einschließlich der in der Sitzung des Haupt- Personal- und Finanzausschusses vom 12.11.2020 mehrheitlich beschlossenen Änderungen wird zugestimmt.

Haushaltssatzung der Stadt St. Ingbert für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat am 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	für das Haushaltsjahr	
	2021	2022
	€	€
1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	94.883.243	97.192.088
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	96.651.301	99.439.567
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-1.768.058	-2.247.479
2. im Finanzhaushalt mit		
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.318.089	5.786.729
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.172.269	12.906.231
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-4.854.180	-7.119.502
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.974.953	7.243.711
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.517.378	2.997.746
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	2.457.575	4.245.965

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	4.854.180	7.119.502
---	-----------	-----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	2.134.000
--	---	-----------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	11.000.000
--	------------

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage
zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes
wird festgesetzt auf

1.768.058	2.247.479
-----------	-----------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.	260 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	675 v.H.	675 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.	390 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 07.12.2020 beschlossene Stellenplan.

St. Ingbert, den 08.12.2020

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

Erläuterungen

Doppelhaushalt 2021/2022

Es wird Bezug genommen auf den Haushaltsplanentwurf der Verwaltung vom 24.09.20, dessen Vorstellung in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.20 und den Beratungen in den städtischen Gremien, zuletzt in der Sitzung des Haupt- Personal und Finanzausschusses vom 12.11.2020.

Auf die ins Ratsinformationssystem eingestellten Dokumente wird verwiesen.

Der Haupt- Personal und Finanzausschusses hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 über den Antrag der Stadtratsfraktionen von CDU, Familienpartei und Bündnis 90/Die Grünen (1Blatt, ohne Datum) wie folgt abgestimmt:

9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis über den vom Vorsitzenden modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung, wie in der Einladung zur heutigen Sitzung abgedruckt:

9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Abstimmungsstand der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021/2022 mit der Kommunalaufsichtsbehörde:

Der Abstimmungsprozess des Haushaltsplanentwurfs ist aktuell im Gange. Konkrete Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Investitionen liegt deutlich über dem Niveau, das vom Landesverwaltungsamt in der Vergangenheit genehmigt wurde.

Da durch das Gesetz über den Saarlandpakt die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune neu definiert und darauf aufbauend der Krediterlass neu gefasst wurde – in diesem Zusammenhang jedoch Erfahrungswerte fehlen, wie das Landesverwaltungsamt die im neuen Rechtsrahmen vorgegebenen Begrifflichkeiten interpretiert – bleibt das Ergebnis des Abstimmungsprozesses mit dem Landesverwaltungsamt insbesondere im Hinblick auf die Genehmigung der Höhe des Kreditrahmens abzuwarten.

Hinweis:

Zur Finanzierung der investiven Haushaltsreste bis zum Jahr 2019, die sich zusammen mit dem im Nachtragshaushaltsplan 2020 veranschlagten Investitionsvolumen auf insgesamt 26,8 Mio.€ (bei 11,9 Mio. € investiven Zuschüssen) belaufen, müssen – wie bereits in der Einladung für die

Stadtratssitzung am 29.09.20 erläutert – gegebenenfalls zusätzliche Kredite aufgenommen werden, da die bisher zur Finanzierung im Rahmen der bisherigen Haushaltsgenehmigung vorgesehenen liquiden Mittel vollständig aufgebraucht sind. Die Höhe dieser Kredite ist in Abhängigkeit zu sehen mit einer voraussichtlich anfallenden Gewerbesteuerrückzahlung zzgl. Verzugszinsen an den größten Gewerbesteuerzahler der Stadt, deren Höhe zurzeit noch nicht abschließend feststeht (worst Case: -6,5 Mio. € einschl. Zinsen)

Hierzu finden ebenfalls zurzeit Absprachen mit dem Landesverwaltungsamt statt.

Anlagen:

- Veränderungsnachweis zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022
- Ergänzung zum Veränderungsnachweis zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 (HPFA 12.11.20)
- Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen von CDU, Familienpartei und Bündnis 90/Die Grünen
- Gesamtergebnishaushalt/Gesamtfinanzhaushalt 07.12.2020
- Übersicht über die Kredite für Investitionen 07.12.2020
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 07.12.2020
- Antwort LaVA auf Anfrage SPD-Fraktion
- Änderungsantrag SPD Fraktion vom 27.11.2020